



Aktenzeichen: 83-31/Th

Datum: 16.01.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Eppstein  
Betriebsausschuss

Planungs- und Umweltausschuss

**Sanierung des Abwasserpumpwerks PW Studernheimer Weg  
Zustimmung zur Fällung einer Pyramidenpappel**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Um eine Sanierung des Abwasserpumpwerks im Studernheimer Weg durchführen zu können, soll die Pyramidenpappel (Baum Nr. 006875/1) gefällt werden. Eine angemessene Ersatzpflanzung soll ortsnah erfolgen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Am Studernheimer Weg, in der Grünfläche zwischen dem Straßenkörper und dem Neugrabenprofil westlich von Hausnr. 23 befindet sich ein Abwasserwasserpumpwerk. Dieses dient der Abwasserentsorgung der Anwesen Studernheimer Weg Haus-Nr. 1 bis 23 sowie des angeschlossenen Straßenkörpers.

Das Pumpwerk sowie die eingebaute Maschinenteknik sind sanierungsbedürftig. Der EWF plant entsprechende Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen um die Entsorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und Umweltschäden zu vermeiden. Neben der Maschinenteknik soll die vorhandene Betonabdeckung erneuert und die Zulaufleitung neu in das Bauwerk eingebunden werden. Hierzu müssen im Bereich des Pumpwerkes entsprechende Aushubarbeiten durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die in unmittelbarer Nähe zum Pumpwerk befindliche Pyramidenpappel (Baum Nr. 006875/1) zu fällen. Hierbei handelt es sich um einen Baum mit ca. 26 m Baumhöhe, einer Kronenbreite von 8 m und einem Stammumfang von 1,88 m. Grundsätzlich unterliegt dieser Baum den Schutzvorgaben der Baumschutzverordnung - BaumschVO - vom 24. März 1992. Allerdings greifen hier die Regelungen des §4, wonach die zur bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung, zum Betrieb oder zum erforderlichen Ausbau von Straßen nach dem Bundesfernstraßen- oder Landesstraßengesetz, von Gewässern und Bahnanlagen sowie von Ver- und Entsorgungsanlagen zulässig sind.

Eine Ausgleichspflanzung ist vorgesehen. Die Pflanzung soll ortsnah, nach noch erforderlicher Standortprüfung in Abstimmung mit der Abteilung Stadt- und Grünplanung und im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde noch in diesem Jahr erfolgen.

Durch das Wurzelwachstum des Baums sind in der Vergangenheit verschiedene Schädigungen an der Zaunanlage und der Zuwegung zum Pumpwerk entstanden. Es ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen am Pumpwerk und den anbindenden Abwasserleitungen nicht ohne gravierende, die Baumstatik gefährdende Schädigungen am Wurzelwerk des Baumes durchgeführt werden können.

Die Kosten für eine Verlegung des Abwasserpumpwerkes an einen anderen Standort können zu ca. 110.000 €, brutto abgeschätzt werden. Insofern erscheint diese Option unverhältnismäßig zu sein.

Kostenträger der Maßnahme ist der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen